

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen  
Kommission der Diakonie Hessen  
am 20.11.2023 zu Regelungen im  
Anwendungsbereich der AVR.KW**

**Diakonie**   
**Hessen**

Diakonisches Werk  
in Hessen und Nassau  
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der  
Diakonie Hessen

Sandra Boschke  
Geschäftsstelle  
Telefon: 069 7947-6290  
ark@diakonie-hessen.de  
www.ark-dh.de

**Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 20. November 2023**

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 12/2023 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien  
für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 16. Oktober 2023 (KABI. EKKW 2023/11) werden wie folgt geändert:

Anlage 8a wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 2. Zu § 7 TV-Ärzte/VKA wird wie folgt neu gefasst:

„a. Abs. 5 wird ersetzt durch: ‘Die tägliche Arbeitszeit kann im Schichtdienst auf bis zu zwölf Stunden ausschließlich der Pausen ausgedehnt werden. Hierbei ist der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. In unmittelbarer Folge dürfen nicht mehr als vier über zehn Stunden dauernde Schichten und in einem Zeitraum von zwei Kalenderwochen nicht mehr als insgesamt acht über zehn Stunden dauernde Schichten geleistet werden. Zwischen der Ableistung von Bereitschaftsdienst und einer Schicht im Sinne des Satzes 1 muss jeweils ein Zeitraum von 72 Stunden liegen. Die Arbeitszeit darf 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von zwölf Kalendermonaten nicht überschreiten.’

b. Abs. 9 wird ersetzt durch: ‘Dienstvereinbarungen nach den Absätzen 4,7 und 8 bedürfen der Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission.’“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 01.01.2024 in Kraft.